

Betreff:
**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im
2. Halbjahr 2024, Sparte "Theater"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 01.10.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

Beschluss:

Dem Projektförderantrag über 5.000 € wird entsprechend des in den Anlagen aufgeführten Entscheidungsvorschlages zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über Projektfördermittel für das 2. Halbjahr 2024. In der Anlage 2 ist der Antrag über 5.000 € aus der Sparte „Theater“ einschließlich des Entscheidungsvorschlages des Auswahlgremiums „Theater“ aufgeführt. In der Anlage 3 ist der Kosten- und Finanzierungsplan zum Antrag aus der Sparte „Theater“ dargestellt.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht von Projektfördermitteln für das 2. Halbjahr 2024

Anlage 2: Antrag auf Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024, Sparte „Theater“

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungspläne zum Antrag auf Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024, Sparte „Theater“